Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 7 (1921)

**Heft:** 46

Artikel: Haftpflicht und Haftpflichtversicherung, Schüler-Unfallversicherung

[Schluss]

Autor: Stalder, A.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-538615

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# meizer=Schule

# Wochenblatt der fatholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der "Pädagogischen Blätter" 28. Jahrgang.

Sür die

## Schriftleitung des Wochenblattes:

I. Trogler, Prof., Luzern, Billenstr. 14 21.66 Telephon 21.66

Drud und Berfand burch bie Geschäftsftelle Eberle & Ricenbach, Einstedeln

Jahrespreis Fr. 10.— bei ber Post bestellt Fr. 10.20 (Ched IX 0,197) (Aussand Portozuschlag).

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Dolksichule - Mittelichule Die Cehrerin

Inseratenannahme: Publicitas Luzern Schweizerische Annoncen-Expedition Aftien-Gesellschaft

Insertionspreis: 15 Rp. per mm 1spaltig.

Inhalt: Haftpflicht und Haftpflichtversicherung Schülerunfallversich Schulnachrichten. — Bücherschau. — Lehrerzimmer. — Inserate. Schülerunfallversicherung. - "Mein Freund".

Beilage: "Die Lehrerin" Ar. 11.

# Haftpflicht und Haftpflichtversicherung, Schüler-Unfallversicherung.

Bon A. Stalber, Turnlehrer, Luzern. (Schluß.)

Wir ersehen aus diesem Berichte in aller Rürze die Gründungsgeschichte der aargauischen Rasse und ihre Erfahrungen in den ersten drei Betriebsjahren. Seither ist die Rasse weiter ausgebaut und neu geregelt worden durch ein Defret des Großen Rates vom 5. November 1917. Das titl aargauische Versicherungsamt war so freundlich mir bereitwillig Auskunft und Material zu übermitteln.

Während ursprünglich laut Bericht von hrn. Direktor hasler nur die Schüler der kantonalen Schulanstalten versichert waren, wird durch § 5 des neuen Dekrets "der Regierungsrat ermächtigt, der staatlichen Unfallversicherungskasse auch die Versicherung der Lehrer und Schüler der öffentlichen Schulen zu übertragen." Das ift geschehen. Darin ift nicht ein Obligatorium zu erblicken. Die Schüler-Unfallversicherung ist für die Gemeinden vollständig freis willig. Dem mir gütigst übermittelten Bericht des Versicherungsamtes, Abteilung Unfallversicherung, entnehme ich folgendes: "Die jährliche Prämie pro Schüler be-

trägt 60 Rp. bei einer Versicherungsleistung von Fr. 1500.— im Todesfall, bis Fr. 6000

den Unfallsfolgen Ersatz der gesamten Heilungskosten. Für die Lehrer beträgt die Prämie mit Einschluß der Haftpflichtversicherung Fr. 5.- bei einer Berficherungs= summe von 10,000 Fr.

Die Prämien für Lehrer und Schüler werden von den Gemeinden bezahlt.

Versichert waren pro 1918 9,263 Schüler 1919 17,041

1920 20,967

(Daraus ist ersichtlich, wie auch bei Freiwilligkeit die Zahl der Versicherten innert drei Jahren enorm anwuchs.)

An Entschädigungen wurden ausbezahlt 677. 25 ober 8,28 % pro 1918 Fr. 1919 3,938.75 30

1920 *"* 13,467. 16 79.95 %

Der Ueberschuß wird in einen Reservefonds der Rasse gelegt. Der Reserve= fonds ist in wenigen Jahren (seit 1910 d. B.) auf 90,000 Fr. ange= machsen.

Die Verwaltung besorgt un= entgeltlich das Aargauische Ver= sicherungsamt."

Darauf möchte ich speziell aufmerksam Es darf keine neue Verwalim Invaliditätsfalle und bei vorübergeben- tungsstelle geschaffen und damit neue große Ausgaben bedingt werden. Der Umfang der Schülerversicherung allein, wenn sie kantonal durchgeführtzwird, ist nicht so groß, daß er nicht einer Amtsstelle, sei es dem Versicherungsamt oder der Staatskasse überbunden werden kann. Gerade der Kt. Aargau beweist das und nicht minder die angeführten Unfallstatististen, mit der verhältnismäßig geringen Zahl von Unfällen per Jahr. Das ist ein Punkt, auf den bei der Propaganda besonderes Gewicht zu legen ist.

Mit der Schülerunfallversicherung regelt der At. Aargau gleichzeitig und in bester Weise die Haftpflichtversischerung der Gemeinden, Behörden und Lehrer, indem mit dem Abschluß der Schülers und Lehrerversicherung die Unfallstasse diese ohne besondere Entschädisgung übernimmt.

Der Bericht des Nargauischen Versiche=

rungsamtes schließt:

"Die mit der Schülerversicherung gesmachten Erfahrungen sind durchwegs gute, die versicherten Gemeinden wollten diese

Einrichtung nicht mehr missen."

Der rührige Lehrerverein des Kantons St. Gallen postuliert ebenfalls eine auf Selbstversicherung basierende "Kantosnale Schüler-Unfallversicherungskasse" für die Volksschulen und alle staatlichen Schulsanstalten. Herr Reallehrer Otto Mauchle in St. Gallen hielt schon am 23. April 1914 an der Delegiertenversammlung des K. L. B. St. Gallen das orientierende Referat. Seitsdem wurde wacker gearbeitet, so daß die St. Galler Lehrer nun vor der Verwirkslichung ihrer "Schüler-Unfallkasse stehen".

Ich lasse bas seinerzeit aufgeführte Po-

stulat hier folgen.

"Der Kanton versichert die Schüler der Volksschule und aller staatlichen Schulanstalten, sowie aller Erziehungsheime, die unter Staatsaussicht stehen, gegen die Folsgen von Unfällen, die sich beim Unterrichtsbetrieb in und außer der Schule, bei Spiel und auf Schulspaziergängen ereignen, bei der st. gallischen Staatskasse und schafft zu diesem Zwecke eine besondere "Kantonale Schüler-Unfallversicherungskasse".

"Die erforderlichen Mittel sind auf dem Budgetwege zu beschaffen." Daß diese Mittel leicht beschafft und die Ansprüche an den Kanton sehr bescheiden sind, zeigen die auf der von 1914/19 im Kt. St. G. durchgesführten Unfallstatistik sußenden Berechnungen

von Herrn Reallehrer D. Mauchle, die mir von ihm gütigst zur Verfügung gestellt wurden. Ich greife vorerst ein einzelnes Beispiel heraus, um nachher die Zusammenstellung gesamt aufzusühren. In der Schülerzahl sind inbegriffen: Primar-, Sefundar-, Verkehrs-, Kantonsschüler-, Seminaristen und Ergänzungsschüler.

Pro 1918/19 betrug die zu verzeichnende

Schülerzahl 52,288.

Unfälle ereigneten sich total . . . . 138 In Betracht kommen nur die, welche

sich im Schulbetrieb ereignet haben, d. s. im Unterricht 25, Pause 23,

Schulweg 22 . . . . . . = 70

Krankentage (mit den nicht entschädigungspflichtigen) von Unfällen außer der

Schulzeit 2767 à Fr. 1.50 Fr. 4150.50 Vorsorgliche Erhöhung 20%

 $= 554 \text{ à Fr. } 1.50 \dots$  831.50

Total Fr. 4981.50

Tatsächlich kämen die Unfälle, die sich zu Hause ereigneten, zu Gunsten der Kasse in Abzug, also 68 Unfälle mit 1455 Kranstentagen. Somit wären die wirklichen Auslagen . . . Fr. 4981.50

— " 2182.50

Also Fr. 2799. —

Herr Mauchle rechnet nun pro Schüler einen Jahresbeitrag von 5 Rp. von der Gemeinde und ebensoviel vom Staate, also 10 Rp. Jahresbeitrag pro Schüler. Damit ergäbe sich folgende

Dedung ber Auslagen:

Somit Ueberschuß 1918/19 . . Fr. 2421 Die nachstehende Zusammenstellung gibt

eine llebersicht für 1914 bis 1919.

Zusammenstellung der Unfalljahre 1914/19.

Schülerzahl 50 = 52000	1914/15	1915/16	1916/17	1917/18	1918/19
Zahl der Unfälle	120 pb. 2,3 % o	109 pb. 2,1 %o	205 pb. 3,9 %0	131 pb. 2,5 %o	138 pb. 2,6 %o
Bahl ber Krankentage	<b>21</b> 05	1892	4597	2642	2767
Krankentage pro Unfall .	17,5	17 .	22	20	20
Unfalle im Unterricht	32 pb. 262/3 %	26 pb. 23,85 %	17 ob. 8,3 %	25 ob. 19,1 %	25 ob. 18,1 %
Unfalle in ber Paufe	39 ob. 321/2 %	38 00. 34,86 %	69 pb. 33,6 %	25 pb. 19,1 %	23 ob. 16,7 %
Unfalle auf Spaziergangen	5 pb. 41/6 %	5 pb. 4,59 %	10 pb. 4,9 %	1 00. 0,8%	_
Unfälle auf bem Schulwege	23 pb. 191/6 %	10 pb. 9,18 %	25 ob. 12,2 %	26 pb. 19,8 %	22 00. 15,9 %
Unfälle zu Hause	21 00. 171/2 %	30 pb. 27,52 %	84 ob. 41 %	54 pb. 41,2 %	68 ob. 49,3 %
Roften, angenommen	Fr. 3789.—	Fr. 3405.—	Fr. 8274.—	Fr. 4755.—	Fr. 4981.50
Einnahmen, angenommen	, 4800.—	" 5100.—	" 5200.—	" 5210.—	<b>"</b> 5220.—
lleberschuß, angenommen	+ Fr. 1081.—	+ Fr. 1695.—	- 3r. 3074	+ Fr. 455.—	+ Fr. 238.50

Nach dem von Herrn Mauchle ausge= arbeiteten Betriebsreglement würden die alljährlichen Ueberschüsse zu einem Reserve= fonds geäufnet und falls dieser genügend angewachsen wäre, die Schülerbeiträge herab-Freilich sind nun in der Zeit, in ber die Statistit aufgestellt murbe, feine schweren Invaliditätsfälle vorgekommen, welche die Schüler-Unfallkasse stark beansprucht hätten. Dasselbe haben wir bei ber früher angeführten aarg. Schülerversicherung, wo innert 9 Jahren nur 20 leichte Fälle portamen. Räme die Rasse in den Fall, größere Auszahlungen leisten zu muffen, bevor der Fond genügend stark wäre, müßte eben die Staats= kasse vorschußweise Deckung leisten, wie das auch der Entwurf des Betriebs= reglementes der ft. gallischen Schülerunfallversicherungskasse vorsieht. (Ebenso das De= kret des Kt. Aargau von 1917.)

Die angeführten Statistiken beweisen, daß die Sanierung eines solchen Eventualitätsfalles innert kurzer Zeit möglich wäre.

Das Jahr 1918/19 der St. Galler Statistik zeigt eines der für die Schülerunfallkasse ungünstigsten Ergebnisse. Ich will gerade dieses herbeiziehen und die St. Galler Berhältnisse umrechnen für den Kt. Uri, dabei aber das Krankengeld pro Tag auf 2 Fr. erhöhen.

Der Kt. Uri zählte 1919/20 lt. Schul-

bericht 3619 Primarschüler

121 Sekundarschüler 83 Privatschüler (unter Aufsicht des Staates)

Total  $\overline{3823}$  zu versichernde Schüler. Einnahmen d. Kasse  $3823 \times 0,10$  Fr. 382.30Bei gleicher Unfallmöglichkeit wie St. Gallen trifft es 5,12, olso rund 6 Unfälle mit 96,08 ober rund 97 Krankentagen

Ueberschuß der Kasse bei uns

10 Rp. Beitrag . . . . Fr. 188.30 Wenn die Gemeinde den vollen Beitrag zu leisten, der Kanton selber also keine Ausgaben hätte, müßte z. B. Altdorf mit 43 Sekundar= und 541 Primarschülern total  $584 \times 0.10 = Fr. 58.40$  entrichten, um die gesamte Schülerschaft zu versichern.

Rechnen wir die Berhältnisse des Rts. St. Gallen nun für eine Schüler-Unfall-

kasse des Kantons Luzern.

Im Jahre 1919 zählte unser Kanton

26524 Primarschüler 2565 Sekundarschüler 600 Kantonsschüler

36 Seminaristen (im kant. Seminar)

29726 zu Versichernde. (Ohne Verkehrse, Bürger-, Töchter- und Privatschulen).

Beträgt der Schülerbeitrag 10 Kp., so belaufen sich die Einnahmen der Kasse auf  $29726 \times 0.10$  Fr. = 2972.60 Fr.

Mit der gleichen Unfallmöglichkeit wie die Statistik des Kantons St. Gallen, aber einem erhöhten Krankengeld von 2 Fr. rechnend, erhalten wir

Rund 40 Unfälle mit 750 Krankentagen. Die Abrechnung ergibt:

Einnahmen Fr. 2972.60

750 Krankentage à 2 Fr. = Unszahlung , 1500. –

Ueberschuß f. d. Reservesonds Fr. 1472.60 Die Finanzierung der kantonalen Schülerunfallkasse.

Es sind zwei Beispiele angeführt wors den. Der Vorschlag des st. gallischen Lehs rervereins verlangt die Beschaffung der Mittel auf dem Budgetwege durch den Kanton, wohl von der Begründung ausgehend, daß dem Staate aus dem gesetzlichen Schulzwang die Pflicht erwachse, auch den Schaden zu tragen, den die Schüler in Erfüllung dieser Pflicht erleiden.

Der Kanton Aargau bezahlte in den Jahren 1910—1917 ebenfalls alle Prämien selbst. Durch das Regulativ von 1917 wurden die Prämien den Gemeinden übersbunden. Dabei ist wohl zu beachten, daß die aargauische Versicherung eine freiswillige ist.

Wie die angeführten Beispiele beweisen, ist die Ausgabe klein. Auf die Gemeinden verteilt, wird sie noch weniger fühlbar. Je= denfalls bestimmt die Finanzlage der einzelnen Kantone den Weg. Wo das Budget für das Erziehungswesen schon sehr stark belastet ist, was bei den meisten Kantonen zutrifft, da wird die Finanzierung durch den Kanton auf Widerstand stoßen. eine kantonale Versicherung auf Freiwillig= teit durchgeführt wird, ist es fast selbstver= ständlich, daß die betreffenden Gemeinden die Lasten übernehmen. Laute die Lösung so oder so, ist die Ausgabe für die Schülerunfallkaffe ein Ehrenpoften in der Staats- oder Gemeinderechnung.

Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß die Berechnungen darauf sußen, daß keine neuen Verwaltungsstellen gesichaffen und damit neue große Aufsgaben verursacht werden. Eine schon bestehende Amtsstelle muß die verhältnismäßig geringe Verwalterarbeit übernehmen. It das in Nargau und St. Gallen möglich, kann es auch anderorts durchsgeführt werden.

Zum Schlusse möchte ich kurz zusammenfassen, was meine Ausstührungen bezwecken.

1. Sie sollen den Lehrer über den Ilmsfang seiner Daftpflicht und die der Schulsgemeinde vrientieren und ihm in event. Fällen ein Ratgeber sein. Die angeführten Beispiele sind zudem eine ernste Mahnung, im Verkehr mit dem Kinde gewissenhafteste Borsicht und Pflichterfüllung zu üben, den Uebereifer zu dämpfen und immer seine Forderungen den kindlichen Kräften anzupassen.

2. Ferner möchten sie beweisen, daß es nicht nur eine weise Vorsicht, sondern eine soziale Pflicht des Lehrers ist, sich selbst zu versichern und für die Versicherung der Gemeinden und der Schüler zu arbeiten.

3. Hauptsächlich aber sollen meine Ausführungen ein Vorschlag sein, die Schülerunfallversicherung von Staatswegen zu ordnen nach dem Muster von Aargau und St. Gallen.

Thne Arbeit wird nichts. Darum gilt es nun in allen Gemeinden und Kantonen, sei es auf diesem, sei es auf einem andern Wege, ans Werk zu gehen. Was einsichtige Kantone uns zum Vorbild da schon getan haben, wollen auch wir erreichen. Wenn meine bescheidene Arbeit dazu beistragen kann, daß die Konferenzen entsichieden und zielbewußt zu der Frage der Haftlichtversicherung des Lehsrers und der Schülerversicherung Stellung nehmen, so freue ich mich für meine Kollegen und für die Kinder.

Literaturnachweis: Schweiz. Obligationenrecht 1911. — Schweiz. Zivilgesetbuch 1907. — Die Haftpslicht bes St. Galler Lehrers, von D. Mauchle, Reallehrer St. Gallen. — Handbuch der Unfallverssicherung in 3 Bänden, Leipzig 1909, Breitkopf u. Hartel. — Statistik der Schülerunfälle im Kt. St. Gallen 1914—1921 von D. Mauchle. — Statistik der Haftpslichtsälle der Hülfskasse des Schweizer. Lehrervereins. — Bericht des aarg. Versicherungsamtes, Abt. Sozialversicherung, 1921. — Gesetzsjammlung des Kts. Luzern.

## "Mein Freund"

ist soeben erschienen. Er wird bei unserer Schuljugend gute Kameradschaft sins den. Sie werden Freunde werden, der "Freund" und unsere Schüler und Schülersinnen der obersten Primarklassen, der Sestundars und Fortbildungsschulen, der Kollegien und Kantonsschulen, Seminare 20., sie werden ihn liebgewinnen und recht oft zu Rate ziehen. Er weiß über gar vieles Bescheid, über die Schweizerheiligen aus alter Zeit, über die Sonnenwende, die kath.

Weltmission, er führt seine Freunde ins Reich der Kunst ein (18 Madonnenbilder und 18 mittelalterliche Kirchen mit entspreschender textlicher Erläuterung), er spricht von gerechtem und ungerechtem Urteil, bringt Auszüge und Formeln aus der Geschichte, franz. Sprache und Mathematik, aus den verschiedensten naturwissenschaftlischen Gebieten, macht uns mit Naturkräften und moderner Technik bekannt, versügt aber auch über Wiß und Humor, bringt den